# Bebauungsplan Nr. 103, 2. Änderung "Nordmannblock"
# Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
# Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

**Planung**
Das Plangebiet wird begrenzt durch den Platz am Steintor, die Kurt-Schumacher-Straße, die Nordmannpassage und die Georgenstraße. Mit der Planänderung wird das Ziel verfolgt, eine unkontrollierte Ansiedlung von Wettbüros zu verhindern. Zusätzlich zur Neufassung der bestehenden Nutzungseinschränkungen für Anlagen zur Vorführung von Sex- und Pornofilmen in Kabinen, Spielhallen, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen sollen auch Wettbüros im gesamten Plangebiet im Erdgeschoss ausgeschlossen werden.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB aufgestellt.

**Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**
Das Plangebiet ist vollständig bebaut und versiegelt. Eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt bzw. für das Landschaftsbild ist nicht vorhanden. Das Vorkommen gefährdeter oder geschützter Arten ist nicht bekannt und angesichts der Flächenstruktur nicht zu erwarten.

Es befinden sich keine naturschutzrechtlich geschützten Gebiete und keine besonders geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG im Gebiet.

**Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**
Auswirkungen im Sinne erheblicher Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt oder für das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

**Eingriffsregelung**
Die Eingriffsregelung findet keine Anwendung.

**Artenschutz**
Artenschutzrechtliche Fragestellungen sind nicht erkennbar.

**Baumschutz**
Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung.

Hannover, 05.03.2020